



Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)		
<p>Grundsätzliche Fragen zum Antragsverfahren, die übergreifend für alle Förderbereiche zutreffen.</p> <p>Wo müssen Anträge gestellt werden? Welche Rahmenbedingungen sind einzuhalten?</p>	<p>Da das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nicht den Status einer zwischengeschalteten Stelle hat, erfolgen die Ausschreibungen des MWK über zentrale Ausschreibungen des Sozialministeriums. Online werden die Antragsformulare allen Antragstellern über das Programm ELAN zur Verfügung gestellt, dem ELelektronischen ANtragsformular des ESF in Baden-Württemberg.</p> <p>http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=361</p> <p>Mit diesem webbasierten Formular können Anträge erstellt und bearbeitet, allerdings nicht online eingereicht werden. Die Anträge sind schriftlich bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einzureichen. Das MWK erhält die eingereichten Anträge von der L-Bank zur Begutachtung. Inwieweit Anlagen bei Antragseinreichung zwecks besserer Begutachtung erforderlich sein werden, ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen</p> <p>Die Abrechnung der Projektkosten im Verlauf der Projektförderung erfolgt gegenüber der L-Bank.</p>		
<p>Warum können sich nur staatliche Hochschulen an den vom MWK vorgesehenen Maßnahmen beteiligen?</p>	<p>Das ist die bisher geltende Entscheidungsgrundlage des MWK; es ist nicht ausgeschlossen, dass deren Prämissen künftig für Ausschreibungen des MWK noch einmal überdacht werden.</p>		
<p>Welche finanziellen Gewichtungungen der Förderrichtlinien sind vorgesehen?</p>	<p>Im Rahmen der Prioritätsachse C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ kann das MWK 12,7 Mio. € ESF-Mittel einsetzen. Nach aktuellem Sachstand ist folgende Verteilung anvisiert:</p> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 5px;">Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg</td> <td style="width: 40%; padding: 5px; text-align: right;">11 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 5,5 Mio.€</td> </tr> </table>	Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg	11 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 5,5 Mio.€
Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg	11 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 5,5 Mio.€		

Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)	
	Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Simulation auf Hoch- und Höchstleistungsrechnern (HPC)	2,3 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 1,15 Mio.€ + 1,15 Landesmittel (MWK und Hochschulen)
	Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramme für mehr Frauen in Führungspositionen	1,79 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 895.000 € +, 895.000 € Hochschulfinanzierung
	Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen	10,48 Mio. € Gesamtbudget, davon ESF 5,24 Mio. € + 5,24 Mio.€ MWK
<p>Welche der vorgestellten Förderrichtlinien kommen für Projekte der HAW in Betracht?</p> <p>Wäre auch eine Förderung durch das M.v.W. Habilitationsprogramm möglich?</p> <p>Welche Inhalte werden über das Programm gefördert?</p>	<p>Für die HAW kämen folgende Förderrichtlinien in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau-, Aufbau von Strukturen der Weiterbildung an Hochschulen in Baden Württemberg. ▪ Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramme für mehr Frauen in Führungspositionen. <p>Eine Förderung im Rahmen des „Margarete-von Wrangell-Habilitationsprogramms“ ist nicht möglich, da die Hochschulen für angewandte Wissenschaften keine Habilitationen zulassen.</p> <p>Ziel des Margarete von Wrangell - Habilitationsprogramms für Frauen ist es, Frauen zur Habilitation zu ermutigen, um dadurch den Professorinnenanteil an Hochschulen des Landes zu erhöhen. Durch die Förderung sollen die Nachwuchswissenschaftlerinnen in die Lage versetzt werden sich in ihrem Forschungsgebiet nachhaltig zu etablieren.</p>	

Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)
	<p>Zielgruppe: Wissenschaftlerinnen an den Universitäten und Universitätsklinika des Landes Baden-Württemberg</p> <p>Fördergegenstand: Finanzierung von mittelfristigen Beschäftigungsverhältnissen (TV-L 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 - 50 % - Stellen). Während der Habilitationsphase können Frauen an der Universität bis zu drei Jahren eine Beschäftigung erhalten, die zu 50% aus dem ESF finanziert wird. Danach sind zwei weitere Beschäftigungsjahre an der Universität möglich, insgesamt besteht also eine Beschäftigungsperspektive für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Beschäftigung kann während dieser Zeit unterbrochen und wieder fortgesetzt werden.</p>
<p>Fragen zur Förderrichtlinie „Auf und Ausbau von Strukturen der Weiterbildung an Hochschulen in Baden Württemberg“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie sieht die neue Antragsphase für die Förderrichtlinie 1 "Auf- und Ausbau von Strukturen der Weiterbildung..." aus? ▪ Welche Inhalte sind geplant? ▪ Wann sind die Ausschreibungstermine geplant? 	<p>Ziel ist künftig berufsbegleitende Weiterbildungsstrukturen an den Hochschulen zu etablieren, um Voraussetzungen für z.B. neue Studienformate, professionelle Betreuungsstrukturen für Studierende und Lehrende, technische Unterstützung, Marketing, methodisch didaktische Ausrichtung der Lernfordernisse für Erwachsene zu schaffen.</p> <p>Anfang 2015 ist eine Zwischenbegutachtung der Initiativen zum Ausbau der berufsbegleitenden Masterangebote vorgesehen. Das derzeitige Masterausbauprogramm läuft seit 10 Monaten mit 11 Projekten als „Testphase“ für das zukünftig auszugestaltende Programm. Auf deren Basis werden Förderlücken identifiziert und zusätzliche Bedarfe ermittelt, die im Rahmen der ESF-Ausschreibung aufgegriffen werden sollen.</p> <p>Ein konkreter Ausschreibungstermin ist noch nicht festgelegt. Voraussichtlich wird eine Ausschreibung in 2015 erfolgen, damit die Förderung in 2016 beginnen kann.</p> <p>Zielgruppe dieser Förderrichtlinie sind staatliche Hochschulen des Landes Baden Württemberg, d.h. Universitäten Hochschulen für angewandte Wissenschaften, pädagogische Hochschulen sowie Kunst-</p>

Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)
	<p>und Musikhochschulen.</p> <p>Förderzeiträume sind: das 1. Quartal 2016 bis zum IV. Quartal 2020</p>
<p>Gibt es bereits Ideen, für die zukünftige ESF-Förderung im Bereich der Förderrichtlinie Aufbau – und Ausbau von Strukturen...“, die in Ergänzung zu den Landesprogrammen vertiefend und ergänzend geplant sind?</p>	<p>Aufgrund der Begutachtung der Anträge des landesgeförderten Masterausbauprogramms liegen dem MWK bereits erste Empfehlungen zur Ausrichtung der ESF-Ausschreibung vor. Diese sollen in die für 2015 geplante ESF-Ausschreibung einfließen.</p>
<p>Fragen zum Förderprogramm „Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramme für mehr Frauen in Führungspositionen“</p> <p>Wann ist die nächste Ausschreibung für COMENT geplant?</p> <p>Welche Inhalte sind über das Förderprogramm förderbar?</p>	<p>Die nächste Ausschreibung ist in Kooperation mit dem Sozialministerium vor Ende dieses Jahres geplant.</p> <p>Ziele: Mit der Förderrichtlinie „CoMent-Coaching-, Mentorin-, Trainingsprogramme“ soll eine Unterstützung der Karriereentwicklung von Frauen an Hochschulen (v.a. für die Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft) erfolgen.</p> <p>Zielgruppe sind: Frauen an staatlichen Hochschulen (insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen).</p> <p>Fördergegenstand: (innovative / zusätzliche) Coaching-, Mentoring- und Trainingsangebote an Hochschulen. Im Mittelpunkt des Förderprogramms soll das sog. „Cross-Mentoring“ stehen.</p> <p>Förderzeiträume: 1. Quartal 2016 bis IV. Quartal 2020</p>
<p>Die Hochschulen sind ja seit längerem gehalten, sich mit der Entwicklung von Angeboten zur wissen-</p>	<p>Im Rahmen des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015-2020 “Perspektive 2020“ werden in den nächsten Jahren insgesamt 1,7 Mrd. € zusätzliche Landesmittel in die Grundfi-</p>

Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)
<p>schaftlichen Weiterbildung zu befassen. Welche Überlegungen gibt es zur künftigen Finanzierung dieser Angebote?</p>	<p>nanzierung der Hochschulen in Baden Württemberg fließen. Daraus ergeben sich auch für die Ausgestaltung von berufsbegleitenden Studienangeboten an den staatlichen Hochschulen zusätzliche Handlungsspielräume.</p>
<p>Können auch nicht staatliche Hochschulen eine Förderung erhalten?</p>	<p>Nein, dieses ist nicht möglich. Private Hochschulen können sich nur in Kooperation mit staatlichen Hochschulen beteiligen. Antragsteller kann nur eine staatliche Hochschule sein. Die Fördermittel verbleiben allerdings beim Zuwendungsempfänger, d.h. bei der staatlichen Hochschule. Die eingebundene private Hochschule erhält den Status eines assoziierten Partners.</p>
<p>Können auch studentische Vereine einen Antrag stellen (z.B. deutsch-türkische Vereine)?</p>	<p>Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen für einzelne Studierende sind nicht förderbar, da mit den zu fördernden Projekt Strukturen an den Hochschulen entwickelt werden sollen.</p>
<p>Wo kann man sich bewerben, wenn man als ausgebildete Coacherin in einem Projekt des Förderbereichs 3 „Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramm“ mitarbeiten möchte?</p>	<p>Da die Projektanträge über die Hochschulen ausgearbeitet und die Fördermaßnahmen dort durchgeführt werden, sollten Sie sich mit den entsprechenden Stellen in Verbindung setzen, um Möglichkeiten einer Beteiligung abzuklären.</p>

Protokoll Forum 3: Förderung im Hochschulbereich

Frage	Antwort (Frau Dr. Sprenger)
<p>Wann erfolgt die Ausschreibung für den Förderbereich 2 „Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Simulation auf Hoch- und Höchstleistungsrechner? Wer ist Ansprechpartner für die Entwicklung von Projekten?</p>	<p>Es wird keine Ausschreibung für den Förderbereich 2 erfolgen. Das verantwortliche Fachreferat 34 im MWK wird vielmehr alle relevanten Akteure zu Abstimmungsgesprächen einladen um gemeinsam ein entsprechendes Projekt zu entwickeln.</p>